



01.06.2005
Nr. 79

Organisierte Kriminalität 2004 in Niedersachsen:

Schünemann und Heister-Neumann stellen gemeinsames Lagebild vor

HANNOVER. Innenminister Uwe Schünemann und Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann haben am Mittwoch in Hannover das „Gemeinsame Lagebild Organisierte Kriminalität (OK)¹ in Niedersachsen 2004“ vorgestellt. Der Minister und die Ministerin betonten die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. Die gestiegene Anzahl der bearbeiteten Verfahrenskomplexe unterstreiche eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Sicherheitsbehörden.

Nach Angaben von Schünemann und Heister-Neumann wurden im vergangenen Jahr von Polizei und Justiz insgesamt 72 OK-Verfahrenskomplexe bearbeitet. Die Ermittlungen richteten sich gegen insgesamt 830 Tatverdächtige. In den Verfahren ging es um 3438 Einzelstraftaten.

Jahr	OK-Verfahren	Tatverdächtige	Einzeldelikte
2004	72	830	3438
2003	63	923	930
2002	70	1120	1.005
2001	82	1155	2.075
2000	71	1151	2.476
1999	64	1286	2.197

Kontakt:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

☎ MI:
(0511) 120 -6382
-6043
-6259

☎ MJ:
(0511) 120 -5043

¹ **Definition "Organisierte Kriminalität"** (lt. Beschluss der Innen- und Justizminister 1990)
Organisierte Kriminalität ist die von Gewinn oder Machtstreben bestimmte, planmäßige Begehung von Straftaten, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit von erheblicher Bedeutung sind, wenn mehr als zwei Beteiligte auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig
a) unter Verwendung gewerblicher oder geschäftsähnlicher Strukturen,
b) unter Anwendung von Gewalt oder anderer zur Einschüchterung geeigneter Mittel oder
c) unter Einflussnahme auf Politik, Medien, öffentliche Verwaltung, Justiz oder Wirtschaft zusammenwirken.

...

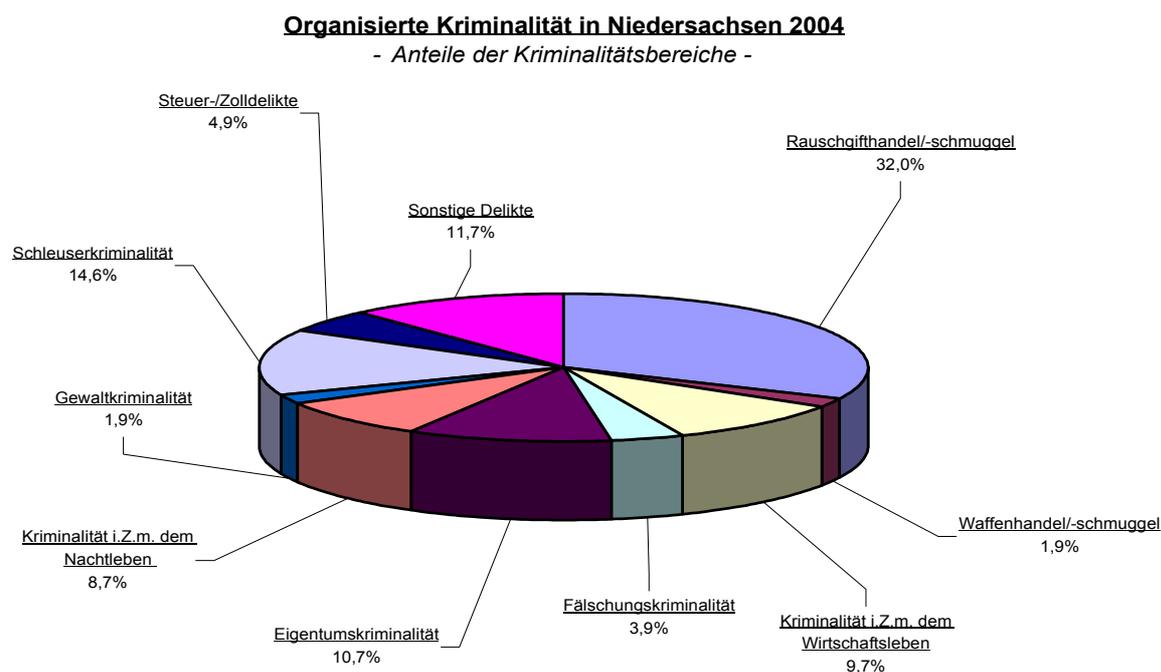
Internationalität der Tatorte und Tatverdächtigen

Die Organisierte Kriminalität zeichnete sich auch 2004 durch ihre internationalen Verbindungen aus. Gut 90 Prozent der Verfahren hatten einen überstaatlichen Bezug. Es bestehen häufig enge Verbindungen der in Deutschland agierenden Tätergruppen in ihre Heimatländer. Von den 830 Tatverdächtigen hatten 64 Prozent eine ausländische Nationalität. Damit liegt die Beteiligung von Ausländern an der OK deutlich über ihrem Anteil an der übrigen Kriminalität. Mit einem Anteil von 16,3 Prozent waren Tatverdächtige mit türkischer Herkunft am stärksten vertreten. Es folgen Personen aus Litauen (13,8 Prozent), Albanien (4 Prozent) und Polen (3,6 Prozent). Von den deutschen Tatverdächtigen haben gut 30 Prozent bei der Geburt eine abweichende Staatsangehörigkeit. Rund zwei Drittel von ihnen stammen aus den Gebieten der Russischen Föderation.

Im Zuge der Ermittlungen konnten im vergangenen Jahr 149 (2003: 195) Tatverdächtige festgenommen werden. Aufgrund der sehr guten Ermittlungsarbeit kamen 145 von ihnen in Untersuchungshaft.

OK-Kriminalitätsbereiche

Der größte Teil der OK-Ermittlungen richtete sich auch 2004 gegen Drogendelikte. Weitere Schwerpunkte waren Schleusungs- und Eigentumskriminalität.



Gewinne²

Die ausgewerteten Ermittlungskomplexe ergaben, dass die Täterorganisationen geschätzte Gewinne in den niedersächsischen Verfahren von 285 Millionen Euro (2003: 22,1Mio. €) verzeichneten. Die gesicherten Vermögenswerte sind erfreulicherweise um gut das Anderthalbfache gestiegen. Durch

² Im OK-Lagebild werden - in Form von Schätzwerten - Angaben zu den illegalen Gewinnen gemacht. Da es sich um Schätzwerte handelt, sind die Zahlen mit entsprechender Vorsicht zu bewerten.

Gewinnabschöpfungsmaßnahmen konnten 28,9 Mio. Euro (2003: 10,9) durch die Polizei vorläufig gesichert werden.

Dauer der Hauptverhandlung

Vor Gericht waren auch im vergangenen Jahr die meisten Gerichtsverfahren nach ein bis zwei Hauptverhandlungstagen abgeschlossen. Nur in Einzelfällen dauerte die Hauptverhandlung länger als drei Tage. Zuständig ist die Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle (ZOK).

Sanktionspraxis der Gerichte

Nach den von der ZOK ausgewerteten Urteilen wurden im zurückliegenden Jahr 107 Personen zu Freiheitsstrafen verurteilt. Gegen drei weitere Täter ist eine Jugendstrafe verhängt worden. Im Bereich der erwachsenen Täter verhängten die Gerichte folgende Strafen:

Geldstrafe bzw. Freiheitsstrafen	Anzahl der Fälle aus	
	2003	2004
Geldstrafe in Höhe von 90 Tages-sätzen	0	1
1 Monat bis 1 Jahr	1	10
mehr als 1 bis 2 Jahre	16	26
mehr als 2 bis 4 Jahre	30	32
mehr als 4 bis 5 Jahre	9	11
mehr als 5 bis 8 Jahre	19	24
mehr als 8 bis 10 Jahre	1	3
mehr als 10 bis 12 Jahre	1	1
mehr als 12 bis 15 Jahre	0	0

Innenminister Schünemann: IMSI-Catcher geeignetes Mittel zur Bekämpfung der OK

„Die niedersächsische Polizei ist bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gut aufgestellt. Im Zuge der Polizeireform haben wir in den Zentralen Kriminalpolizeiinspektionen (ZKI) Fachkräfte gebündelt, so dass wir noch effektiver gegen diese Form der Kriminalität vorgehen können. Die Dienststellen konnten die Verfahrensdauer verkürzen und so die bearbeiteten Verfahrenskomplexe in Niedersachsen um zehn erhöhen. Die internationale Zusammenarbeit kann natürlich immer noch verbessert werden, funktioniert aber gut. Dies zeigen vor allem Verfahren im Rahmen von Ermittlungen mit polizeilichen und justiziellen Strafvollstreckungsbehörden in den neuen EU-Beitrittsländern, wie zum Beispiel Lettland. Vor diesem Hintergrund muss sich die EU auch zukünftig besonders dafür einsetzen, Rechtshilfeabkommen mit Nicht-EU-Staaten abzuschließen, damit die Bekämpfung der OK verbessert wird und die illegal transferierten Vermögenswerte besser abgeschöpft werden können. Auf die Gewinnabschöpfung wird in der Zukunft ein noch stärkeres Augenmerk gelegt.

Schwerpunkt in der polizeilichen Ermittlungsarbeit bleibt der Kampf gegen die Rauschgiftkriminalität. Beim organisierten Kraftfahrzeugdiebstahl wird ein Mittel zur besseren Bekämpfung dieser Kriminalitätsform der Einsatz des Automatischen Kennzeichenlesegerätes sein. Der Echtbetrieb startet Mitte Juni im Bereich der Polizeidirektion Braunschweig.

Telefonüberwachungsmaßnahmen sind nach wie vor ein entscheidendes Mittel, um effektiv gegen die Organisierte Kriminalität vorzugehen. Die OK-Täter wechseln allerdings immer häufiger ihre Mobiltelefone und Karten oder haben gleichzeitig mehrere Geräte im Betrieb, um ihr

kriminelles Handeln zu verschleiern. Aus diesem Grund habe ich mich entschlossen, einen so genannten IMSI-Catcher (International mobile subscriber identity-Catcher) für die niedersächsische Polizei anzuschaffen. Mit diesem hoch entwickelten elektronischen Gerät wird es uns in der Zukunft möglich sein, OK-Tatverdächtige trotz Einsatzes modernster Mobilfunktechnik zu lokalisieren und zu identifizieren.

Justizministerin Heister-Neumann fordert konsequente Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

„Die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) ist ein ganz wichtiges Anliegen der niedersächsischen Strafverfolgungsbehörden. Einen maßgeblichen Beitrag zur OK-Bekämpfung leistet die Zentrale Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption (ZOK) in Celle. Bei allen niedersächsischen Staatsanwaltschaften gibt es entsprechende Spezialdezernate, zusätzlich in Hannover und Osnabrück überregional tätige Abteilungen zur Bekämpfung der organisierten Drogenkriminalität. Die Bediensteten der OK-Dienststellen sind hoch motiviert und besonders kompetent. Sie leisten ausgezeichnete Arbeit, weit über die übliche Arbeitszeit hinaus. Die Zusammenarbeit mit anderen Behörden – insbesondere der Polizei - gestaltet sich besonders vertrauensvoll, eng und kollegial.

Im Bereich der OK (z.B. bei Drogenhandel, Menschenhandel, Korruption) geht es um viel Geld. Im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität kommt deshalb der Vermögensabschöpfung besondere Bedeutung zu. Kriminell erlangtes Vermögen darf nicht beim Täter bleiben. Verbrechen dürfen sich nicht lohnen. Von 1998 bis Mai 2005 wurden Straftätern in Niedersachsen insgesamt (nicht auf den OK-Bereich beschränkt) Vermögenswerte von mehr als 200 Mio. Euro vorläufig entzogen und der Justizkasse endgültig rund 17.5 Mio. Euro zugeführt.

Die Täter im Bereich der OK agieren hochkonspirativ und grenzüberschreitend. Der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen ist unverhältnismäßig hoch: 2004 waren 64 % aller OK-Tatverdächtigen Ausländer.

Um den steigenden Anforderungen bei den OK-Ermittlungen gerecht zu werden, benötigen wir ausreichendes Handwerkszeug. Der Einsatz von Verdeckten Ermittlern, Telefonüberwachung und Akustische Wohnraumüberwachung sind unerlässlich, um in die Tiefe der abgeschotteten Organisationsstrukturen vorzudringen und an die Haupttäter heranzukommen. Aus diesem Grund fordert der Bundesrat zu Recht eine maßvolle Ausweitung der Taten, bei denen die Anordnung der Akustischen Wohnraumüberwachung zulässig ist. Das ist keine Prinzipienreiterei, sondern notwendig für eine effektive Strafverfolgung. Ich bin zuversichtlich, dass wir innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist (30.06.05) zu einer Einigung kommen werden.“